

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 29.09.2022

Betreff: **Verkauf von Seegrundstücken in öffentlicher Hand
nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit des Landtages**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, 3. LPräs. Lobnig,
LAbg. Staudacher

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür auszuarbeiten und verfassungsmäßig zu verankern, dass künftig der Verkauf von Seegrundstücken, die sich im Eigentum des Landes Kärnten und seiner Rechtsträger befinden, nur noch nach vorheriger Zustimmung des Kärntner Landtages mit Zwei-Drittel-Mehrheit erfolgen kann.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

12.000 Menschen haben vor zwei Jahren das sogenannte Seenvolksbegehren unterschrieben. Mit dem Volksbegehren wollten die Initiatoren unter anderem erreichen, dass ein Verkaufsverbot und ein Neubebauungsverbot für die im Besitz des Landes Kärnten und seiner Gemeinden befindlichen Seeufergrundstücke umgesetzt werden.

Nachdem das Seenvolksbegehren große Zustimmung erhalten hat, sprachen sich die im Kärntner Landtag vertretenen Parteien für die Umsetzung der zentralen Punkte des Seenvolksbegehrens aus. So wurde seitens des Landtages am 27. Mai 2021 beschlossen, dass das Land Kärnten in der Kärntner Landesverfassung in Form einer Staatszielbestimmung ein klares Bekenntnis zum Erhalt aller Seegrundstücke abgeben soll, die sich im Besitz des Landes oder im Besitz von landeseigenen Gesellschaften befinden. Ein Gesetzesentwurf wurde ausgearbeitet und im Juli dieses Jahres mit den Stimmen der Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und Team Kärnten beschlossen. Die Abgeordneten der FPÖ stimmten gegen die Gesetzesnovelle, weil zentrale Forderungen des Seenvolksbegehrens im Beschluss nicht berücksichtigt wurden.

Wie mittlerweile medial bekannt geworden ist, sind auch die Initiatoren des Seenvolksbegehrens mit dem Gesetzesbeschluss unzufrieden. Denn es ist immer noch möglich, dass Seegrundstücke des Landes bzw. von Landesunternehmen mit einfachem Beschluss der Landesregierung veräußert werden können. Um die wenigen noch im Eigentum des Landes Kärnten und dessen Rechtsträgern befindlichen öffentlichen Seegrundstücke zu sichern, sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass künftig der Verkauf von Seegrundstücken, die sich im Eigentum des Landes Kärnten und seiner Rechtsträger befinden, nur noch nach vorheriger Zustimmung des Kärntner Landtages mit Zwei-Drittel-Mehrheit erfolgen kann. Dieses Verfassungsquorum würde einen starken Schutz unserer Seegrundstücke bedeuten.